

Landratsamt Ebersberg  
SG 42, Bauamt  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

E-Mail: bauamt@lra-ebe.de

## Antrag auf Akteneinsicht

Hiermit beantrage ich Akteneinsicht in die Akten eines **abgeschlossenen** Verfahrens:

**Eigentümer der Immobilie:** \_\_\_\_\_

Eigentüternachweis liegt bei

Anschrift\*: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

**Oder** Bevollmächtigter des Eigentümers: \_\_\_\_\_

Anschrift\*: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

Vollmacht des Eigentümers liegt bei

\*\*\*

Es handelt sich um ein Mehrparteienhaus oder eine Wohnanlage mit mehreren Eigentümern, **die Einverständniserklärung aller Eigentümer bzw. der Hausverwaltung für die Akteneinsicht liegt bei** (ohne diese findet keine Akteneinsicht statt)

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift\*: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

\*zur Übermittlung der Kostenrechnung für die Akteneinsicht sowie der Online Zugangsdaten zur Akteneinsicht

Die Akteneinsicht bezieht sich auf folgendes **Objekt**:

**Bitte unbedingt angeben\*:**

Bauherr (zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags): \_\_\_\_\_

**Baujahr:** \_\_\_\_\_

Vorhabens Bezeichnung bei Bauantrag: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen LRA: \_\_\_\_\_

Flur-Nr., Gemarkung: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Str., Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

\*bei unvollständigen Angaben verzögert sich die Bearbeitung

**Folgende Unterlagen werden benötigt** (z.B. Bauantrag, Baubeschreibung, genehmigte Pläne...)

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweise:

Die Behördenakten stehen grundsätzlich nicht jedermann zur Einsicht zur Verfügung. Dies ergibt sich schon aus Gründen des Datenschutzes. Derjenige, der um Akteneinsicht ansucht, muss deshalb grundsätzlich ein begründetes Interesse an der Einsicht nachweisen.

In laufenden Verwaltungsverfahren erhalten Beteiligte Akteneinsicht im Umfang von Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG). Nichtbeteiligten sowie Beteiligten an einem bereits abgeschlossenen Verwaltungsverfahren kann Akteneinsicht nur in Einzelfällen bei Nachweis eines berechtigten Interesses erteilt werden.

Einsicht in Bauakten können Sie demnach unter Verwendung dieses Formulars schriftlich mit entsprechender Begründung und gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr beantragen. Nach erfolgreichem Antrag werden wir Sie über das Ergebnis informieren und Ihnen die Akteneinsicht online zur Verfügung stellen.

**Gebühren für die Akteneinsicht:**

Mindestgebühr pro Akt EUR 25,--.

Bei überdurchschnittlichem Aufwand können Mehrkosten entstehen (z.B. Anforderung von Akten aus dem Außenlager, umfangreiche Aktensuche durch unzureichende Angaben, etc.).